

## Checkliste

### **„Erforderliche Unterlagen für die Beantragung der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß § 9 Prüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Sozial- und Kommunikationswissenschaften“**

Sollten Sie bereits Teile eines Studium oder eines gesamten Studium absolviert haben, können die erbrachten Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

Für die Prüfung einer etwaigen Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind die folgenden Unterlagen – falls zutreffend – zwingend erforderlich:

#### **Zeugnisse, Exmatrikulationsbescheinigung, Belege über die besuchten Lehrveranstaltungen, sonstige Bescheinigungen etc. aus denen Folgendes hervorgeht:**

- **Name und Inhalt** der besuchten Veranstaltung
- **bereits erzielte Leistungspunkte**
- **bereits erreichte Zeitpunkte** (SWS- oder ECTS-Punkte)

Weiterhin muss ersichtlich sein

- **welche Modulprüfungen ggf. bereits abgelegt wurden**
- **welche prüfungsrelevanten Studienleistungen bereits erbracht wurden**

und die erzielte **Note**.

**Ebenfalls zu belegen sind sämtliche Prüfungen, Studienleistungen etc., die**

- **nicht** bestanden oder
- **wiederholt** wurden,

da auch diese unter Umständen angerechnet werden.

**Es kann unter Umständen ebenfalls erforderlich** sein einen genauen Fächerkatalog der besuchten Kurse Ihres vorherigen Studiums, sowie Bescheinigungen über deren Inhalte, die Dauer und Wochenstundenzahl der jeweiligen Kurse einzureichen. Die Bescheinigung kann entweder in Form eines Studienführers der Universität/Hochschule oder in Form von Ihnen selbst verfassten Beschreibungen der besuchten Kurse erfolgen. Durch die eigene Unterschrift wird die Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben belegt. Wir behalten uns vor, das Recht der Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

**Es gilt zu beachten, dass externe Bewerber sämtliche Unterlagen in beglaubigter Kopie beizufügen haben.**

**Ferner ist auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten, dass ansonsten keine Prüfung der möglichen Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgen kann.**

Sämtlich Unterlagen sind, nachdem die Gutachten zu den einzelnen Modulen von der jeweiligen Gutachterin/von dem jeweiligen Gutachter der Module eingeholt wurden, beim Hochschulprüfungsamt für den einzureichen (Gebäude Westring 2, Zimmer P 104, 105 oder 107).

Die Entscheidung wird Ihnen vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bekanntgegeben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte, gerne auch persönlich, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochschulprüfungsamtes am Campus Landau.